

"Bauhof"
Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Herrn Hans-Dieter Eggert
Am Bannwald 1A
14532 Kleinmachnow

Ansprechpartner
Unser Zeichen
Telefon
E-Mail
Datum

René Peter
pet/bj - 15862 / A170643
+4930208881308
R.Peter@rbs-partner.de
04.06.2012

nur per E-Mail mit Anlagen:
karin.zick@kleinmachnow.de

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011, des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011 sowie Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 HGrG

RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Auguste-Viktoria-Straße 118
14193 Berlin
T +49 30 208 88-0
F +49 30 208 88-1999
www.rbs-partner.de

Partner

Berlin

WP/SIB Gregor Kunz*
WP/SIB Magdalena Riehle*
WP/SIB Helmut Schuhmann*
WP/SIB Rainer Vedder*
WP/SIB Rainer Weichhaus*
WP/SIB Horst Beck*
WP/SIB Gertrud R. Bergmann*
WP/RA/SIB Prof. Dr. Jens Poll*
WP/RA/SIB Dr. Peter H. Eggers*
WP/SIB Ingo Fehlberg*
WP/SIB Hendrik Jung*
RA/SIB Dr. Christian Birkholz
WP/RA/SIB Dr. Christoph Regierer*
WP/SIB Dr. Reinhard Schubert*
RA/SIB Bernd Schull*
RA/SIB Gerhard Schmitt*
WP/SIB Uwe Ehrsam*
SIB Andreas Lichel*
WP/SIB Udo Heckeler*
Björn Franke
RA Darlous Ghassami-Moghadam
WP/SIB Markus Morfeld
WP/SIB Marko Pape
WP/SIB Bert Franke
RA/SIB Klaus-Lorenz Gebhardt

Hamburg

WP/RA/SIB Dr. Jörg Schlüter*
WP/RA/SIB Dr. Jost Wiechmann*
WP/RA/SIB Dr. Wolfgang Wawrzinek*
WP/SIB/CPA Dirk Driesch*
WP/SIB Dirk Lemmenmann*
Dr. Thoralf Erb, CEFA
WP/SIB Dirk Jessen*
WP/SIB Astrid Scharfenberg
WP/SIB Michael Schärtl
SIB Dirk Lehmann

Frankfurt am Main

WP/RA/SIB Dr. Peter H. Eggers*
RA/SIB Gerhard Schmitt*
WP/SIB Dirk-Ralf Gloger*
WP/RA/SIB Susanne Schorse

Köln

WP/SIB Rainer Rudolph*
WP/RA/SIB Friedrich Graf v. Kanitz*

Leipzig

WP/RA/SIB Dr. Peter H. Eggers*
WP/SIB Uwe Ehrsam*
WP/SIB Bert Franke

Dresden

WP/SIB Uwe Ehrsam*
WP/SIB Bert Franke

Potsdam

WP/SIB Ingo Fehlberg*

Sehr geehrter Herr Eggert,

auf der Grundlage des zwischen dem „Bauhof“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow und uns geschlossenen Vertrages wurden wir beauftragt, für den „Bauhof“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, den Jahresabschluss zum 31.12.2011 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 nach berufssüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Gegenstand des Prüfungsauftrages war die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses gemäß § 316 und § 317 HGB sowie auf rechtformspezifischer gesetzlicher Regelungen gemäß § 27 EigV in Verbindung mit § 117 GO des Landes Brandenburg.

Dabei haben wir die folgenden Prüfungsschwerpunkte gesetzt, u. a. die folgenden erwähnenswerten Prüfungshandlungen durchgeführt und die folgenden Prüfungsnachweise von Dritten eingeholt:

- Umsatzrealisierung und Erlösabgrenzung
- Zugänge zum Anlagevermögen, insbesondere bei den Sachanlagen (Maschinen und Fuhrpark)
- Bewertung der Vorräte

Sitz der Gesellschaft Hamburg · AG Hamburg · HRA 114496 · USt-IdNr. DE136456066

Komplementärin RBS RoeverBroennerSusat Geschäftsführungs-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Sitz der Gesellschaft Hamburg · AG Hamburg · HRB 121920 Geschäftsführer der Komplementärin sind durch * gekennzeichnet. Bank-
verbindung Deutsche Bank AG, BLZ 100 700 00, Konto 068 957 000 · Berliner Volksbank eG, BLZ 100 900 00, Konto 5 451 679 009 ·
Commerzbank AG, BLZ 100 800 00, Konto 766 668 800, SWIFT-BIC DRES DE FF 100, IBAN DE10 1008 0000 0766 6688 00 ·
LandesBank Berlin, BLZ 100 500 00, Konto 6607016047

- 2 -

- Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Ansatz, Ausweis und Bewertung der Rückstellungen, insbesondere Altersteilzeit
- Vollständigkeit und Ausweis der Verbindlichkeiten
- Wir haben Bankbestätigungen eingeholt.

Über folgende Feststellung unserer Prüfung berichten wir:

1. Die Buchführung des Eigenbetriebs wird überwiegend durch maschinelle Verarbeitungsverfahren abgewickelt. Der Eigenbetrieb setzt die Rechnungswesen-Standardsoftware Diamant[®]/2 ein. Die Finanzbuchhaltungs-Software kommt im eigenen EDV-Netz zum Einsatz.

Wir haben uns von der Ordnungsmäßigkeit des Buchführungsverfahrens insgesamt und dessen praktischer Handhabung überzeugt. Die Belege sind ordnungsmäßig und zeitnah erfasst, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Buchführung und Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet. Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

2. Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden erfolgten nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage 4) dargestellt.
3. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Er enthält alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich des Ausweises, der Bilanzierung und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben.
4. Der Lagebericht des Werkleiters des Eigenbetriebs enthält nach unseren Feststellungen die analog § 289 HGB erforderlichen Angaben. Er entspricht dem Gesetz, ist inhaltlich plausibel und steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Auch die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind nach unseren Prüfungsfeststellungen im Lagebericht zutreffend dargestellt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

- 3 -

5. Das interne Kontrollsystem wird der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs gerecht. Schwachstellen wurden nicht festgestellt.

6. Unsere Prüfung hat außer der fehlenden Zustimmung der Gemeindevertretung zur Durchführung eines Rechtsgeschäfts keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 sowie dem Lagebericht des „Bauhof“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, Kleinmachnow, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des „Bauhof“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, Kleinmachnow, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdi-

- 4 -

gung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht nach § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Bei Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des „Bauhof“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, Kleinmachnow, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Berlin, 04. Juni 2012

Mit freundlichen Grüßen

RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Rainer Vedder
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2011
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für 2011
- Anlage 3: Finanzrechnung vom 01.01.2011 bis 31.12.2011
- Anlage 4: Anhang 2011
- Anlage 5: Lagebericht zum Jahresabschluss 2011

Bilanz zum 31. Dezember 2011
des
"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

A k t i v a	31.12.2011		Vorjahr		P a s s i v a	
	€	T€	€	T€	€	T€
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögenswerte	1.746,00	3			13.000,00	13
II. Sachanlagen					1.038.798,81	1.039
1. Gebäude mit Hofbefestigung	681.708,00	647			101.979,40	102
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	893.237,00	924	1.576.691,00		288.285,26	231
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	31.244,72	19			127.617,00	131
2. Unfertige Leistungen	0,00	103	31.244,72			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	114.660,29	76			1.035,00	0
2. Sonstige Vermögensgegenstände	7.726,81	10	122.387,10		264.681,06	235
davon: vor Ablauf von einem Jahr fällig € 122387,10						
II. Flüssige Mittel						
1. Kassenbestand	69,62	0				
2. Guthaben bei Kreditinstituten	182.652,92	183	182.722,54		177,28	158
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
			7.512,25		72.709,04	35
					0,00	0
					12.274,76	30
					85.161,08	
			1.920.557,61		1.920.557,61	1.974

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011
des
"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		2.484.271,90	2.339
2. Veränderung des Bestandes an noch abzurechnenden Leistungen		-102.662,05	-60
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0
4. Sonstige betriebliche Erträge - davon Auflösung Sonderposten € 3.464,00		153.061,25	201
5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- Betriebsstoffe, bezogene Waren und Dienstleistungen		<u>-313.848,55</u>	<u>-319</u>
6. Rohergebnis		2.220.822,55	2.161
7. Personalaufwand	-1.413.342,26		-1.513
8. Abschreibungen	-239.198,00		-233
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-498.598,07</u>	-2.151.138,33	-419
10. Zinsen und ähnliche Erträge	734,22		0
11. Zinsaufwand für laufende Verbindlichkeiten	<u>-16,28</u>	<u>717,94</u>	<u>-3</u>
12. Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit		70.402,16	-7
13. a.o. und periodenfremder Aufwand	0,00		0
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-911,00		-1
15. Sonstige Steuern	<u>-11.770,00</u>	<u>-12.681,00</u>	<u>-8</u>
16. Jahresergebnis		57.721,16	-16
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		230.564,10	247
18. Einstellungen in die Gewinnrücklagen		0,00	0
19. Gewinnabführung an die Gemeinde		0,00	0
20. Bilanzgewinn		<u>288.285,26</u>	<u>231</u>

Finanzrechnung

Positionen			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 2011	Ergebnis 2011	Planwirtschaftsjahr +1
			T€	T€	T€	
(1)	±	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-16	0	58	
(2)	±	Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	233	230	239	
(3)	±	Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen				
(4)	±	Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	108	5	31	
(5)	±	Gewinn/Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	-3	-5	0	
(6)	±	sonstige zahlungsunwirk- same Aufwendungen und Erträge				
(7)	±	Zunahme/ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	15	20	56	
(8)	±	Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-146	20	-142	
(9)	±	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten				
(10)	=	<u>Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	191	270	242	

Positionen		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 2011	Ergebnis 2011	Planwirtschaftsjahr +1
		1	2	3	4
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3	5	0
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände			
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens			
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3	5	0
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-249	-225	-242
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-3	-5	0
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-252	-230	-242
(22)	=	<u>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit 16./21)</u>	-249	-225	-242

"Bauhof",
Eigenbetrieb der
Gemeinde Kleinmachnow

Positionen		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 2011	Ergebnis 2011	Planwirtschaftsjahr +1
		1	2	3	4
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen			
(24)	+	sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen			
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen			
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen			
(30)	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit			
(31)	-	Auszahlungen an die Gemeinde			
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen			
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen			
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
(35)	=	<u>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28./34)</u>	0	0	0

Positionen		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 2011	Ergebnis 2011	Planwirtschaftsjahr +1
		1	2	3	4
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven			
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven			
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36./37)			
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-58	45	0
40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	241	216	183
(41)	=	<u>voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40./39)</u>	183	261	183

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

DES

„BAUHOF“, EIGENBETRIEB DER GEMEINDE KLEINMACHNOW

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Form der Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungs-vorschriften für Kapitalgesellschaften aufgestellt. Sämtliche Wertansätze lauten auf Euro; § 244 HGB.

Gem. § 284 Abs. 1 HGB sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschrieben oder die im Anhang zu machen sind, weil sie in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Bilanz oder in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen werden. Im Bericht sind die vorgeschriebenen oder wahlweise in den Anhang aufzunehmenden Angaben entweder in den allgemeinen Erläuterungen zum Anhang oder in den Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Sofern es aus Gründen der Übersichtlichkeit der Darstellung erforderlich war, Angaben in die Anlagen zu diesem Bericht zu verlagern, ist dies geschehen. In diesen Fällen wird jeweils im Rahmen der Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf die Angaben in den entsprechenden Anlagen verwiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Nachweis der Pflichtangaben der §§ 284, 285 HGB

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten erfolgte nach den Vorschriften der §§ 252 - 256 HGB, sowie §§ 279 – 283 HGB

Die Mitglieder der Geschäftsführung und eventuell weiterer Gremien werden unter Punkt C. genannt.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind als Anlagen beigelegt.

Der Jahresabschluss für das Kalenderjahr 2010 wurde erstmals nach den Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt. Soweit sich danach Änderungen ergeben haben, wurde das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB in Anspruch genommen und eine Anpassung nicht vorgenommen.

Wurden in der Vergangenheit steuerliche Vergünstigungen in der Handelsbilanz ausgewiesen, besteht nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB die Möglichkeit, diese Posten unter Anwendung der für sie geltenden Vorschriften in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung beizubehalten. Von dieser Regelung wurde Gebrauch gemacht.

Latente Steuern können künftig dann entstehen, wenn zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen bestehen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung ist als passive latente Steuer in der Bilanz anzusetzen. Eine sich andererseits insgesamt ergebende Steuerentlastung kann als aktive latente Steuer in der Bilanz angesetzt werden.

Für den Bauhof können latente Steuern nur für den „Anteil Privataufträge“ entstehen, der im steuerlichen Sinne einen Gewerbebetrieb darstellt. Das anteilige Ergebnis wurde anhand des Aufteilungsverhältnisses der erzielten Umsätze (hoheitlicher und privater Bereich) ermittelt. Das prozentuale Verhältnis wird nach Vorlage des erstellten Jahresabschlusses ermittelt. Dieses Verfahren wurde vom Finanzamt anerkannt.

Aufgrund der Tatsache, dass dieser Gewerbebetrieb in den Kalenderjahren 2009 und 2010 mit einem Verlust von jeweils rd. T€ 2 und im Berichtsjahr mit einem Gewinn von rd. T€ 12 abschloss, wird auf die Ermittlung einer möglichen latenten Steuer verzichtet. Die dafür in Frage kommende Abweichung zwischen Handels- und Steuerbilanz in Gestalt der Rückstellung für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen ist zu gering. Nach dem Handelsrecht ist diese Rückstellung mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten abzuzinsen, nach dem Steuerrecht nicht. Der zur Rede stehende Abzinsungsbetrag für einen Zeitraum von zehn Jahren beträgt rd. € 2.400,00. Aus der Rückstellung aus Altersteilzeitverpflichtung ergibt sich ebenfalls eine geringfügige temporäre Differenz, die aus den unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultiert.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsrechts aufgestellt. Änderungen, die sich durch das BilMoG und dem EGHGB ergeben haben könnten, wurden im Vorjahr geprüft und - soweit erforderlich - in 2010 berücksichtigt.

I. BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE

Planmäßige Abschreibungen sind bei allen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens vorzunehmen deren Nutzung zeitlich begrenzt ist. Bei anderen Vermögensgegenständen können planmäßige Abschreibungen nicht vorgenommen werden. Die planmäßigen Abschreibungen dienen der Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf die Geschäftsjahre, in denen der einzelne (abnutzbare) Anlagegegenstand voraussichtlich genutzt werden kann.

Nach den einschlägigen Vorschriften des Handelsrechts (§ 253 Abs. 3 HGB) kommen außerplanmäßige Abschreibungen bei allen Gegenständen des Anlagevermögens ohne Rücksicht darauf in Betracht, ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist. Sie erfolgen, um Anlagegegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung müssen außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen werden.

a. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen - angesetzt. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen - angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear.

Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis € 150,00 sind gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe Betriebsausgaben. Ein Wahlrecht besteht insoweit nicht mehr. Für Anschaffungen zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet und nach den gesetzlichen Vorgaben über fünf Jahre linear abgeschrieben. Diese Regelung haben wir auch für dieses Geschäftsjahr angewandt. Von der ab 2010 bestehenden Möglichkeit geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu € 410,00 netto sofort abzuschreiben und kein Sammelposten zu bilden, wurde kein Gebrauch gemacht.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Soweit die Gründe für derartige Abschreibungen nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen vorgenommen.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte, insbesondere die Anschaffungskosten und bisher in Anspruch genommenen Abschreibungen, sind in einem **Anlagenspiegel** zusammengefasst dargestellt, der diesem Anhang als **Anlage 4a** beigelegt ist.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Auf Gegenstände des Anlagevermögens wurden in den Jahren bis 2002 außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 4 FGG in Höhe von insgesamt € 158.800,00 vorgenommen. Die Auflösung erfolgt ab 2003. Aus Gründen der Bilanzklarheit wurde die indirekte Methode gewählt. Die Bildung sowie die jährliche Auflösung (in Höhe von € 3.464,00) werden als Sonderposten mit Rücklageanteil, hier Wertberichtigungen zu Posten des Anlagevermögens, gezeigt. Zum Bilanzstichtag ergibt sich folgender Wert:

Abschreibungen gemäß § 4 FGG	€ 158.800,00
Auflösungen 2003 bis 2011	€ <u>31.183,00</u>
Stand am 31. Dezember 2011	€ <u>127.617,00</u>

Einlage des Grund und Bodens

Die Gemeinde Kleinmachnow hat ihrem Eigenbetrieb das bereits seit Jahren genutzte Grundstück (Am Bannwald 1a) überlassen. Mit Schreiben vom 19. September 2007 wurde bestimmt, dass das Grundstück in die Hoheit des Eigenbetriebes übertragen und in die Bilanz zum 1. Januar 2008 mit einem Wert von € 7.033,00 aufzunehmen ist.

b. Umlaufvermögen

Beim Umlaufvermögen sind gem. § 253 HGB bis zur Bilanzaufstellung eingetretene Wertminderungen durch außerplanmäßige Abschreibungen zu berücksichtigen. Soweit die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen, werden - soweit dies zulässig ist - Zuschreibungen vorgenommen.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ggf. unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Der Bestand an angefangenen Arbeiten berücksichtigt die bis zum Bilanzstichtag entstandenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Forderungen gegenüber der Gemeinde bestanden in Höhe von € 5.439,78. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden in Höhe von € 1.631,51.

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennbetrag bilanziert.

Die Abgrenzung der sonstigen Vermögensgegenstände dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

c. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und bekannt gewordenen ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Zusammensetzung:

	Stand am 1.1.2011	Auflösung/ Verbrauch	Zuführung	Stand am 31.12.2011
	€	€	€	€
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	1.035,00	1.035,00
Gewährleistungen	22.390,00	0,00	2.414,00	24.804,00
Jahresabschlusskosten, Prüfungskosten	7.400,00	7.400,00	6.500,00	6.500,00
Kosten der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht der Geschäftsunterlagen	13.700,00	0,00	0,00	13.700,00
Urlaubsansprüche der Arbeitnehmer	94.334,84	94.334,84	93.004,39	93.004,39
Altersteilzeit	73.161,11	0,00	27.511,56	100.672,67
Versicherungen	24.000,00	24.000,00	26.000,00	26.000,00
	234.985,95	125.734,84	156.494,95	265.716,06

In die Rückstellungen wurden die zu erwartenden Kosten der Jahresabschlussprüfung durch das beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen in Höhe von € 5.000,00 eingestellt. Für die laufende Beratung und Erstellung der Steuererklärungen wurden weitere € 1.500,00 berücksichtigt.

Gemäß Ziffer 4.3.9.7 des Bewertungsleitfadens Brandenburg vom 23.09.2009 sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen. In Anlehnung an Art. 28 EGHGB ist jedoch der Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung im Anhang anzugeben. Zum 31. Dezember 2011 beträgt diese Pensionsverpflichtung € 197.494,00. Berechnet wurde der Wert unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von K. Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 5% p.a. Der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg hat den Dipl.-Mathematiker Dr. Horst-Günther Zimmermann, Hamburg, beauftragt, diesen Wert zu ermitteln. Der schriftliche Vermerk vom 21. Februar 2012, in dem der vorgenannte Wert bestätigt wird, liegt vor.

d. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlbetrag ausgewiesen.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben zu den Restlaufzeiten im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten gem. § 268 Abs. 5 HGB nicht in der Bilanz, sondern in einem **Verbindlichkeitsspiegel** zusammengefasst dargestellt, der diesem Anhang als **Anlage 4b** beigefügt ist.

II. BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen werden. Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand somit nicht statt.

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Zum Abschlussstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem Leasingvertrag für den PKW des Werkleiters.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB aufgegliedert. Einzelheiten sind den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen.

Zusammensetzung:

	<u>2010</u>	<u>2011</u>
Erlöse aus erbrachten Leistungen		
- steuerpflichtig	€ 469.332,83	€ 552.559,79
- nicht steuerbar (steuerfrei)	€ 1.869.629,58	€ 1.931.712,11
	<u>€ 2.338.962,41</u>	<u>€ 2.484.271,90</u>

im Einzelnen:

	<u>2010</u>	<u>2011</u>
<u>steuerpflichtig:</u>		
- Erlöse öffentliche Hand	€ 58.691,62	€ 53.285,35
- Winterdienst öffentliche Hand	€ 37.084,80	€ 44.319,37
- Erlöse Privataufträge	€ 193.235,67	€ 226.903,05
- Winterdienst Privataufträge	€ 181.038,44	€ 228.331,60
- Skonto	€ ./.. 717,70	€ ./.. 279,58
	<u>€ 469.332,83</u>	<u>€ 552.559,79</u>

nicht steuerbar (steuerfrei):

- Erlöse öffentliche Hand	€ 1.392.981,25	€ 1.516.976,66
- Winterdienst Kommunen	€ 476.776,95	€ 414.760,10
- Skonto	€ ./.. 128,62	€ ./.. 24,65
	<u>€ 1.869.629,58</u>	<u>€ 1.931.712,11</u>

Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs-/ Herstellungskosten bis € 150,00 werden als Betriebsausgaben unter der jeweils in Frage kommenden Position erfasst.

Die im Berichtsjahr angefallenen bzw. zu erwartenden Honorare für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 belaufen sich auf € 5.000,00.

Angaben zur Fortführung des Jahresergebnisses und der Rücklagen

Die Fortführung des Jahresergebnisses wird in den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt. Ebenso die Einstellungen in die bzw. Auflösungen aus den Rücklagen.

Der geprüfte und von der Gemeindevertretung am **08.09.2011** beschlossene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wies einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 16.233,04 aus. Der Fehlbetrag wird mit dem erwirtschafteten Bilanzgewinn verrechnet.

Über die Verwendung des vor Einstellung des Jahresüberschusses 2011 verbleibenden Bilanzgewinns liegt noch kein Beschluss vor. Ohne Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2011 stehen zum Bilanzstichtag € 230.564,10 zur Verfügung. Auch für das Jahresergebnis 2011, das sich auf € 57.721,16 beläuft, liegt noch kein Verwendungsbeschluss vor.

C. SONSTIGE PFLICHTANGABEN/ERGÄNZENDE ANGABEN

Die durchschnittliche Zahl der während des Berichtsjahres Beschäftigten (ohne Schüler) beträgt **40,7**.

Zur Werkleiter ist Herr Hans-Dieter Eggert bestellt worden.

Ein Werksausschuss (Aufsichtsrat/Beirat) wurde bestellt. Er setzt sich seit dem 11. Februar 2010 zusammen aus:

a) Gemeindevertreter

Frau G. Eiternick, Frau M. Vogdt, Herr Dr. A. Müller,
Herr B. Krüger, Herr F. Musiol und Herr Dr. K. Nitzsche (Vorsitzender);

b) Arbeitnehmervertreter

Herr Tessmer, Herr Trompeter;

c) Sachkundige Einwohner

Frau M. Heimbach, Herr M. Kleemann.

Bezüglich der Bezüge der Geschäftsleitung wird auf § 286 Abs. 4 HGB verwiesen. An die Mitglieder des Werksausschusses wurden im Berichtsjahr insgesamt **€ 638,00** an Sitzungsgelder gezahlt.

Kleinmachnow, den 29.02.2012


Hans-Dieter Eggert

**Anlagespiegel zum 31. Dezember 2011
des
"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow**

Bilanzposten	Stand am 01.01.2011		Zugänge/ Abgänge		Stand am 31.12.2011		Abschreibungen		Buchwerte am 31.12.2011		Kennzahlen		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	Durchschnittl. Abschreibungssatz	Durchschnittl. Restbuchwert
I. Immaterielle Vermögenswerte													
Software	18.908,31	0,00	18.908,31	1.130,00	0,00	17.162,31	0,00	2.876,00	1.746,00	5,98	9,23		
II. Sachanlagen													
1. Grund und Boden	7.033,00	0,00	7.033,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.033,00	7.033,00	0,00	100,00		
2. Gebäude mit Hofbefestigung *)	986.052,96	67.011,79	1.053.064,75	32.468,79	0,00	378.389,75	0,00	640.132,00	674.675,00	3,08	64,07		
3. Gebäude im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	112.707,29	0,00	112.198,44	1.262,00	423,85	111.783,44	0,00	1.762,00	415,00	1,12	0,37		
- Fuhrpark	2.521.559,23	151.140,76	2.672.699,99	183.545,76	0,00	1.832.342,99	0,00	872.762,00	840.357,00	6,87	31,44		
- Maschinen	414.824,81	10.409,76	423.661,88	15.593,76	1.570,69	386.370,88	0,00	42.477,00	37.291,00	3,68	8,80		
- GWG Sammelposten	12.735,39	13.256,69	25.811,29	5.197,69	144,79	10.638,29	0,00	7.150,00	15.173,00	20,14	58,78		
- GWG bis € 410,00	92.451,83	0,00	92.451,83	0,00	0,00	92.450,83	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00		
	4.166.272,82	241.819,00	4.406.829,49	239.198,00	2.139,33	2.829.138,49	0,00	1.574.193,00	1.576.691,00				

*) Nach dem Förderbereichsgesetz wurden Abschreibungen in Anspruch genommen, die nunmehr jährlich in Höhe von € 3.464,00 wieder aufgelöst werden. Eine Darstellung erfolgt hier nicht.

Der Restbuchwert der im Geschäftsjahr abgegangenen Wirtschaftsgüter beträgt € 123,00.

Anlage 4b

Verbindlichkeitsspiegel zum 31. Dezember 2011
des
"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Verbindlichkeiten	Insgesamt €	Davon mit einer Restlaufzeit			Art der Sicherung
		unter 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
1. aus erhaltenen Anzahlungen davon gegenüber der Gemeinde davon gegenüber verbundenen Unternehmen	177,28	177,28	0,00	0,00	0,00
2. aus Lieferungen und Leistungen davon gegenüber der Gemeinde	72.709,04 3.081,18	72.709,04 3.081,18	0,00	0,00	0,00
3. sonstige	12.274,76	12.274,76	0,00	0,00	0,00
	85.161,08	85.161,08	0,00	0,00	0,00

Lagebericht

zum

31. Dezember 2011

Unternehmen „Bauhof“,
Eigenbetrieb der
Gemeinde Kleinmachnow
Am Bannwald 1A

14532 Kleinmachnow

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

a) Rahmenbedingungen des Bauhofes

Die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Bauhofes sind in der von der Gemeinde Kleinmachnow erlassenen Satzung vom Dezember 2010 festgelegt. Danach ist der Zweck des Bauhofes die Realisierung von Aufträgen der öffentlichen Einrichtungen.

Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Erbringung von Leistungen in den folgenden Bereichen:

- Landschaftsbauarbeiten, insbesondere zur Anlage, Instandhaltung und Pflege der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze
- Straßenbauarbeiten, insbesondere zur Instandhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen und zur Wahrnehmung von Sicherungsaufgaben in diesem Bereich
- Entwässerungskanalarbeiten, insbesondere zur Instandhaltung der öffentlichen Oberflächenwasser-Entwässerungsanlagen
- Bauarbeiten jeder Art zur Instandhaltung der öffentlichen Gebäude und Anlagen
- Erbringung von Leistungen zu Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen, insbesondere des Winterdienstes
- Erfüllung von Aufgaben für die öffentliche Sicherheit und Ordnung

Für die Stadt Teltow erbringt der Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow auf Grundlage einer „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung“ seit dem 19.11.2002 den Winterdienst und ab dem 14.05.2009 die Grünflächenpflege.

Nach der Satzung wird der Bauhof als rechtlich unselbständiger Teil der Verwaltung als Eigenbetrieb durch einen Werkleiter geführt. Der Betrieb ist deshalb nach den vom Land dazu erlassenen Vorschriften nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu führen.

Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist ein Werksausschuss gebildet worden, dem aufgrund der im Dezember 2010 beschlossenen Satzung sechs Mitglieder der Gemeindevertretung, zwei sachkundige Einwohner und zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes angehören.

Im Geschäftsjahr haben 3 Sitzungen des Werksausschusses stattgefunden.

Stand im Bau befindlicher und geplanter Bauvorhaben

Um den Winterdienst auf den Straßen von Kleinmachnow und Teltow sicherzustellen, war es notwendig die Vorratsmenge an Streusalz zu erhöhen.

Aus diesem Grund wurde ein Streugutsilo (100 m³ Inhalt) auf dem Bauhofgelände in der Stadt Teltow, verlängerte Elbestraße, aufgestellt. Die notwendige Baugenehmigung für das Erstellen des Fundamentes sowie für die Montage des Silos wurde eingeholt. Die Endabnahme durch die Bauaufsicht des Landkreises erfolgte am 19.01.2012 ohne Beanstandung.

Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Es gab keine Veränderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.

b) Wirtschaftliche Situation – Darstellung der Lage

Als Bestandteil der Verwaltung, wenn auch organisatorisch selbständig, ist die wirtschaftliche Situation des Betriebes abhängig von der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde sowie der Stadt Teltow für die in den „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen“ übergebenen Aufgaben, wie aus der nachstehenden Umsatzentwicklung deutlich wird:

Aufgliederung der Umsätze

Position	2011	2010
	€	€
Aufträge durch Gemeinde	1.590.762,97	1.585.466,67
- davon durch kommunale Gesellschaften	(97.604,72)	(95.776,42)
kommunale Aufträge durch öffentl.-rechtl. Vereinbarung (Stadt Teltow)	438.553,86	379.939,33
Dritte*)	454.955,07	373.556,41
- davon Winterdienst	<u>(228.331,60)</u>	<u>(181.038,44)</u>
gesamt	2.484.271,90 =====	2.338.942,41 =====

*) Die Auftragslage wird bestimmt von der rechtlich zulässigen Möglichkeit generell; ist aber auch von der Auslastung des Betriebes insgesamt abhängig.

Finanz- und Leistungsbeziehung mit der Gemeinde

Für die Gemeinde Kleinmachnow wurden insgesamt in Höhe von **1.493.158,25 €** Leistungen erbracht. Davon für Winterdienstleistungen 163.642 €. Weitere Schwerpunkte sind die Laubentsorgung, Pflege der Grünflächen, Baumpflege (zur Verkehrssicherheit), Reinigung/Reparatur der Rad- und Gehwege und Spielplatzwartung.

Personalaufwand

Stellenübersicht Angestellte

Arbeitsbereich	2011	2010
Verwaltung *	7	7

Stellenübersicht gewerbliche Arbeitnehmer

Arbeitsbereich	2011	2010
AN mit unbefristeten AV *	19	20
AN mit befristeten AV **	16	16
Schüler (Ferien)	2	-
Gesamt - Durchschnitt (ohne Schüler)	40,7	41,5

* 1 AN wegen Regelaltersrente Austritt 08.2011

Im Betrieb waren im Durchschnitt des Geschäftsjahres **40,7** Mitarbeiter beschäftigt.

Die Entwicklung der Personalkosten stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Tarifentwicklung: ab 01 um 0,6 v.H. und EZ 240 €
ab 08 um 0,5 v.H.
6 AN = Stufensteigerung

Gesamtsummen der Löhne und Gehälter

Kostenart	2011	2010	Veränder. in %
Entgelt - gewerbl. AN *	788.527	900.183	- 12,40
Entgelt - Verwaltung **	333.927	326.790	2,18
Aushilfslöhne	18.707	20.262	- 7,67
Gesetzliche Sozialaufwendungen	231.473	222.955	3,82
Aufwendungen f. Altersversorgung	36.957	37.109	- 0,41
Freiwillige soziale Aufwendungen, LSt frei	3.751	5.296	- 29,17

* 4 AN mit befr. AV = EGZ (50 bzw. 75%) und 3 AN mit unbefr. AV = BEZ(Dauerförderung 50-65%)

** 1 AN mit unbefr. AV = BEZ(Dauerförderung 65%)

Neben dem Gebäude und dem Grundstück, die dem Betrieb wirtschaftlich zugeordnet wurden, befinden sich im Anlagevermögen des Betriebes ausschließlich Geräte, die für die zu erbringenden Leistungen notwendig sind. Hier wurden im Geschäftsjahr Neuanschaffungen in Höhe von **241.819 €** (im Vorjahr in Höhe von 252.164,64 €) getätigt. Die Anschaffungen im Geschäftsjahr lagen mit 241.819 € um rd. 12 T€ über dem Planansatz im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr in Höhe von 230.000 €.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte über die erwirtschafteten Abschreibungen.

Gebäude mit Hofbefestigung	67.011,79 €
Maschinen	10.409,76 €
Fuhrpark	151.140,76 €
GWG Sammelposten	<u>13.256,69 €</u>
	241.819,00 €
	=====

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Eigenkapital in Euro

Position	1.1.2011	31.12.2011	Zugang	Entnahmen
Stammkapital	13.000	13.000		
Kapitalrücklage	1.038.799	1.038.799		
Gewinnrücklage	101.979	101.979		
Gewinnvortrag	246.797	246.797		
Jahresüberschuss	-16.233	57.721		
(Bilanzgewinn informell)	230.564	288.285	57.721	

Rückstellungen

Position	1.1.2011	Zugang	Verbrauch	31.12.2011
Sonstige Rückstellungen	234.986	155.460	125.735	264.681
davon u. a.				
Rückstellungen f. Instandhalt.	0	0	0	0
Steuerrückstellungen	0	1.035	0	1.035

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung hat es im Geschäftsjahr 2011 nicht gegeben.

3. Voraussichtliche Entwicklung

Nach den bisherigen Erkenntnissen zeichnet sich ab, dass der Betrieb zwar auch im laufenden Geschäftsjahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis rechnen kann, allerdings vorausgesetzt, dass mindestens im bisherigen Umfang die öffentlichen Aufträge erhalten bleiben.

Es wäre für die Werkleitung für die Planung der Arbeitskräfte von großer Bedeutung, wenn durch die Verwaltung möglichst schon im Januar die Auftragserteilung für die vom Bauhof zu erbringenden Aufgaben erfolgen würde.

Berücksichtigt man, dass die Aufträge von Dritten derzeit vor allem zur Auslastung der festgestellten Mitarbeiter dienen, sollte überlegt werden, inwieweit eine zusätzliche Auftragserteilung in den bestehenden Aufgabenfeldern durch die Verwaltung möglich ist oder ob es nicht angebracht wäre, weitere Tätigkeitsfelder dem Bauhof zu übertragen wie zum Beispiel Graffiti beseitigung, die jährliche Spülung der Regenwasserleitung sowie das zweimalige Mähen des straßenbegleitenden Grün im Villenviertel, Meiereifeld, Am Fuchsbau, Hohe Kiefer usw..

Die Werkleitung des Bauhofes wird mit dem Werksausschuss Bauhof auch weiterhin das Thema eines gemeinsamen Bauhofes mit der Stadt Teltow als Schwerpunkt behandeln sowie das Gespräch mit den beiden Verwaltungen zu diesem Thema suchen. Wir als Werkleitung gehen davon aus, dass es für beide Orte von Vorteil wäre, wenn es zu einem gemeinsamen Bauhof käme.

Des Weiteren wird sich die Werkleitung mit der Verwaltung auch um das Problem Laubentsorgung und Grünabfälle (ca. 18.000 m³) aus den öffentlichen Flächen der Gemeinde beschäftigen, um Möglichkeiten einer eigenen Kompostierung auch in Verbindung mit der Stadt Teltow zu prüfen. Es soll somit auf lange Sicht eine ökologische und wirtschaftliche Verwertung gesichert werden.

Eggert
Werkleiter Bauhof

